

Ziele, Aufgaben und Strukturen des Runden Tisches der Religionen in Augsburg

Der Runde Tisch der Religionen in Augsburg wurde von der Stadt Augsburg initiiert und wird gemeinsam von der Stadt und den beteiligten Religionsgemeinschaften getragen und organisiert. Der Runde Tisch der Religionen soll die Vielfalt der Religionen und Konfessionen in Augsburg abbilden. Er versammelt Abgesandte in Augsburg verteilter Religionsgemeinschaften, die sich dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den hier formulierten Zielen des Runden Tisches verpflichtet wissen:

Oberstes Ziel des Runden Tisches der Religionen ist es, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen in Augsburg beizutragen, Konflikte zu entschärfen, bei denen religiöse Faktoren eine Rolle spielen, sowie Verständnis für die Ausübung der unterschiedlichen Religionen in der Stadtöffentlichkeit zu wecken.

Dazu gibt sich der Runde Tisch der Religionen folgende Aufgaben und Strukturen:

1. Der Runde Tisch dient dem Austausch über den Glauben, dem Kennenlernen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen, dem Entdecken von Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Ziel ist es dabei, Vertrauen unter den Mitgliedern zu bilden und einen „kurzen Draht“ zwischen ihnen zu schaffen.
2. Der Runde Tisch bildet eine Brücke zwischen den Religionsgemeinschaften und der Stadt bzw. der Stadtverwaltung. Die Mitgliedschaft eines ständigen Vertreters / einer ständigen Vertreterin des Oberbürgermeisters am Runden Tisch gewährleistet die Kommunikation bei Fragen und Problemen des Zusammenlebens von Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften.
3. Am Runden Tisch sollen spezifische Fragen, Konflikte, Probleme und Projekte mit religions- und sozialpolitischem Hintergrund theologisch und allgemein-religiös aufgearbeitet werden. Dabei geht es um das Verhältnis sowohl unter den Religionen und Konfessionen als auch zwischen den Religionen und Konfessionen und der allgemeinen Stadtöffentlichkeit. Anliegen, die unter die kommunalen Aufgaben in Bezug auf die freie Religionsausübung (Grundgesetz § 4) fallen, können vom Runden Tisch formuliert und an die Stadt herangetragen werden. Die Stadt kann umgekehrt den Runden Tisch als beratendes Gremium für Belange aus dem religiösen Bereich konsultieren.
4. Die Mitglieder des Runden Tisches verabschieden je nach Bedarfslage Statements zu anstehenden Fragen der Stadtgesellschaft, die der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden sollen.
5. Die Mitglieder des Runden Tisches laden im Bedarfsfall auch Vertreter *innen anderer Religionen ein, die nicht am Runden Tisch beteiligt sind. Ebenso werden Sachverständige und Expert*innen eingeladen, wenn das Thema es erfordert.
6. Zu den Aufgaben des Runden Tisches zählen die Förderung interreligiöser Aktionen, Beiträge zum Hohen Friedensfest, Anstöße zu gemeinsamen Feiern, zu gegenseitigen Besuchen an Fest- und Feiertagen und die Durchführung gemeinsamer Kultur- und Bildungsveranstaltungen.
7. Der Runde Tisch trifft sich mindestens viermal im Jahr. Davon zweimal unter der Leitung des Oberbürgermeisters oder seines/r Vertreters/in im Rathaus zu den das Miteinander von Stadtgesellschaft und Religionsgemeinschaften betreffenden Themen, mindestens zweimal bei einer der ihm angehörenden Religionsgemeinschaften zum Kennenlernen, Austausch und dem Gespräch über theologische Fragen.
8. Der Runde Tisch der Religionen soll von der Anzahl der Mitglieder her überschaubar sein, so dass gute Kenntnis voneinander möglich, regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist und vertrauensvolle Zusammenarbeit wachsen kann. Jedes Mitglied kann mit bis zu zwei Personen vertreten sein, die von der Religionsgemeinschaft namentlich benannt werden. Bei Abstimmungen ist entweder das Mitglied oder die Vertretung stimmberechtigt.

9. Alle Religionsgemeinschaften, die in der Stadt Augsburg vorhanden sind, können einen Antrag auf Aufnahme stellen. Darüber entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Runden Tisch. Die Stadt prüft auch Anträge von Personen, die sich auf wissenschaftlicher und kommunaler Ebene mit Fragen des Interreligiösen Dialogs und der multireligiösen Gesellschaft beschäftigen und kann sie in Absprache mit den Mitgliedern des Runden Tisches als außerordentliche Mitglieder berufen. Diesen Personen wird das volle Stimmrecht übertragen.

10. Dem Runden Tisch der Religionen gehören gegenwärtig an: (Stand: Februar 2021)

Mitgliederverzeichnis des Runden Tisch der Religionen

	Mitgliedseinrichtungen (stimmberechtigt mit je 1 Stimme)	Mitglieder: Vertreter und ihre Stellvertreter
Buddhismus	Bodhidarma Zendo Augsburg	Heribert Hogen Harter
Christentum	Evangelisch-Lutherische Kirche	Michael Thoma, Stadtdekan
		Dr. Martin Beck, Evangelisches Forum Annahof
	Römisch-Katholische Kirche	Helmut Haug , Pfarrer St. Moritz, Stadtdekan
		Dr. Ulrich Hörwick Pastoralreferent Diözese Augsburg
	Freikirchen in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK)	Wolfgang Krauß
		Klaus Engelmohr
	Russisch-Orthodoxe Kirche	Georg Neumann
	Rumänisch-Orthodoxe Kirche	Ciprian Suci
		Traian Rasinariu
	Syrisch-Orthodoxe Kirche	Daniyel Akgüc, vertreten durch:
Matthias Dozla		
Norbert Gabriel		
Altkatholische Gemeinde	Alexandra Caspari	
	Birgit Mair	
Eziden	Ezidischer Kulturverein	Rashid Khidir
		Nizar Khalil
Islam	Islamische Union Gemeinde zu Augsburg e.V. (DITIB) (Sunniten)	Abuzer Korkut
	Augsburger Bildungs- und Kulturverein (ABK) (Sunniten)	Mustafa Ergen
		Riza Eliagir
	Alevitische Gemeinde Augsburg e.V.	Hüseyin Kocakahya
	Alevitischer Kulturverein und Cem Haus Augsburg.e.V.	Hüseyin Yalcin
		Durdu Altun

	Orientalisch-Deutsches Haus e.V. (Schiiten)	Zaid Jafer
Judentum	Israelitische Kultusgemeinde Augsburg Schwaben	Landesrabbiner em. Dr. h. c. Henry G. Brandt , vertreten durch:
		Josef Strzegowski
Wissenschaft/Universität	Universität Augsburg/ Institut für Evangelische Theologie	Prof. Dr. Elisabeth Naurath
Stadt Augsburg		Eva Weber Oberbürgermeisterin(Leitung)
		Thomas Weitzel, Leitung Stabsstelle Kultur, Direktorium 3
		Dr. Melanie Haisch, Leitung Direktorium 3
	Friedensbüro	Christiane Lemberg-Dobler, Leitung Friedensbüro
		Theresa Werner, Projektassistenz Friedensbüro

Die Satzung wurde in der Sitzung am 8.12.2015 im Rathaus Augsburg einstimmig angenommen.

Mitgliederliste: Stand 3.12.2020